



REGLEMENTE

TURNVEREIN VINELZ

| | |
|---------------------------|---------|
| Gründungsdatum Turnverein | 10.1943 |
| Gründungsdatum Damenriege | 07.1947 |
| Fusion | 02.2001 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---------|
| 1. Reglement über die Mitgliederbeiträge | Seite 3 |
| 2. Reglement über die Finanzkompetenz des Vorstandes | Seite 4 |
| 3. Reglement über die Leiterentschädigung | Seite 5 |
| 4. Reglement über die Spesenentschädigung | Seite 6 |
| 5. Reglement über die Vereinsbekleidung | Seite 7 |
| 6. Reglement über Gaben und Schenkungen | Seite 9 |

Reglement über die Mitgliederbeiträge

1. Aktivmitglieder

a) Jahresbeitrag für Aktivmitglieder bis und mit dem 19. Lebensjahr; CHF 80.00

b) Jahresbeitrag für Aktivmitglieder ab dem 20. Lebensjahr; CHF 100.00

→ Im jährlichen Mitgliederbeitrag eines Aktivmitglieds inbegriffen sind:

- Seel. Turnfest
- Volley Wintermeisterschaft
- Bern. Kant. Nationalturntag
- sämtliche Verbandsabgaben

→ Weitere Anlässe werden wie folgt mitfinanziert von den Teilnehmenden Mitgliedern:

- CHF 10.00 pro Teilnehmer und Volleyturnier
- CHF 100.00 pro Teilnehmer und zusätzlichem Turnfest
- volle Übernahme weiterer Kosten an Wettkämpfen und Turnieren

2. Passivmitglieder

Jahresbeitrag von CHF 30.00

3. Jugendriegen inkl. NATU, KITU und Leichtathletik

Jahresbeitrag bis und mit der 9. Klasse von CHF 40.00

4. MUKI

Jahresbeitrag von CHF 60.00 (für Vereinsmitglieder CHF 30.00)

5. Sonderregelung für Vorstandsmitglieder

Jahresbeitrag von CHF 50.00 für Aktivmitglieder

Jahresbeitrag von CHF 30.00 für Passivmitglieder

6. Unvollständiges Turnerjahr

Mitgliedern, welche nur eine gewisse Zeitspanne (z.B. November bis März) am Turnbetrieb teilnehmen, wird der Jahresbeitrag pro Rata verrechnet, mindestens jedoch die Verbandsabgaben.

Mitgliederbeiträge werden beim Austreten aus dem Verein nicht rückerstattet.

7. Die Einziehung der einzelnen Mitgliederbeiträge vom laufenden Jahr erfolgt jeweils im Frühling durch den Kassier.

8. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 5. Februar 2010 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Reglement über die Finanzkompetenz des Vorstandes

1. Finanzkompetenz des Vorstandes

Die Finanzkompetenz des Vorstandes beläuft sich auf maximal CHF 1'000.00 pro Vereinsjahr. Die einzelnen Ausgabeposten sind in der jährlichen Rechnung ersichtlich.

2. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 2. Februar 2007 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Reglement über die Leiterentschädigung

1. Entschädigung für die Leitung der Aktiven, Jugendriegen inkl. KITU, NATU etc.
Hauptleitung Entschädigung CHF 10.00 pro Stunde (max. 1 Person)
Hilfsleiter Entschädigung CHF 5.00 pro Stunde (max. 1 Person)

2. Entschädigung an Turnfesten und Jugendturntage CHF 50.00 pro Anlass

3. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 2. Februar 2018 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Der Präsident

Die Sekretärin

Reglement über die Spesenentschädigung

1. Teilnahme an Leiter- und Weiterbildungskursen

Dem Mitglied werden die anfallenden Kurskosten vollumfänglich vergütet. Im Weiteren werden Reisespesen für den Besuch von mehrtägigen Leiterkursen zurückerstattet.

2. Vorstands- und TK-Mitglieder

Porto- und weitere Papierkosten werden vollumfänglich vom Verein übernommen.

3. Materialverwalter

Für die Reinigung der „allgemeinen Bekleidung“ (vgl. Regl. Vereinsbekleidung) erhält der Materialverwalter CHF 5.00 pro Reinigung.

4. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 2. Februar 2007 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Reglement über die Vereinsbekleidung

1. Die Vereinsbekleidung umfasst folgende Kleidungsstücke:

Persönliche Bekleidung

- a) Trainingsanzug mit Signet
- b) T-Shirt mit Signet
- c) Shorts mit Signet

Allgemeine Bekleidung

- a) T-Shirt Jugend

2. Tragepflicht

a) Alle Aktivmitglieder sind verpflichtet, bei Wettkämpfen die Vereinsbekleidung zu tragen. Die Bekleidung bei Vereinsanlässen wird durch die Vereinsführung bekannt gegeben.

b) Alle Jugendlichen tragen die zur Verfügung gestellte Vereinsbekleidung nur an Wettkämpfen oder auf Anordnung der zuständigen Leiter. Das Tragen im Training und in der Freizeit ist strikte untersagt.

3. Kauf der persönlichen Vereinsbekleidung

a) Trainingsanzug mit Signet:

Das Aktivmitglied leistet einen Unkostenbeitrag von maximal CHF 60.00 pro Trainer (dieser Betrag kann je nach Vereinsvermögen nach unten angepasst werden). Der restliche Betrag wird vom Verein oder Sponsor übernommen.

Mitgliedern der Jugendriegen (1. – 9. Klasse) wird der Trainingsanzug leihweise abgegeben.

b) T-Shirt mit Signet

Alle Aktivmitglieder erhalten ein Exemplar gratis zur Verfügung. Ein zweites Exemplar kann zum Selbstkostenpreis vom Verein gekauft werden (Eigentum des Mitgliedes).

c) Shorts mit Signet

Alle Aktivmitglieder erhalten Shorts gratis zur Verfügung.

4. Aktivmitglieder, die vor Ablauf einer dreijährigen Vereinsmitgliedschaft aus dem Verein austreten, werden zu folgenden Teilrückzahlungen des Unkostenbeitrags verpflichtet:

- Austritt nach 1 Jahr 80% des Unkostenbeitrages
- Austritt nach 2 Jahren 50% des Unkostenbeitrages
- Austritt nach 3 Jahren 25% des Unkostenbeitrages

Bei gutem Zustand der persönlichen Vereinsbekleidung kann diese an den Turnverein zurückgegeben werden.

5. Jugendliche, die aus den Riegen austreten, sind verpflichtet, den Trainingsanzug in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, wird er zu 100% des Unkostenbeitrages in Rechnung gestellt.

6. Beschädigung und Kontrolle der Vereinsbekleidung

Zur Vereinsbekleidung ist Sorge zu tragen. Bei leihweise abgegebenen Trainingsanzügen, welche durch nicht angeordnetes Tragen sowie Grobfahrlässigkeit beschädigt werden, werden die Kosten vollumfänglich verrechnet. Alle Riegenleiter kontrollieren im Beisein des Materialwarts einmal im Jahr die Vereinsbekleidung ihrer Riege.

7. Regelung für Ehren-, Frei- und Passivmitglieder (fak. Kauf)

Beim Kauf eines Trainingsanzuges wird ein Unkostenbeitrag von maximal CHF 120.00 pro Trainer in Rechnung gestellt. (Dieser Beitrag kann je nach Vereinsvermögen nach unten angepasst werden.) Der restliche Betrag wird vom Verein oder Sponsor übernommen.

8. Bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand endgültig.

9. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 2. Februar 2007 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Reglement über Gaben und Schenkungen

1. Hochzeit

Geschenk im Wert von: CHF 80.00 für Aktivmitglieder
CHF 40.00 für Passivmitglieder

2. Geburt

Geschenk im Wert von: CHF 50.00 für Aktivmitglieder
CHF 30.00 für Passivmitglieder

3. Karte pro runden Geburtstag (ab 50 Jahre)

4. Spenden an sportliche Organisationen

Totalbetrag von: CHF 150.00 / Jahr

5. In speziellen und/oder nicht aufgeführten Fällen entscheidet der Vorstand über den Wert einer Gabe oder Schenkung.

6. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 4. Februar 2011 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin

Die Sekretärin